

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/13/7896 Status: öffentlich Datum: 26.11.2013 Verfasser: Arne Longerich
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss über die Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 17. September 2013 ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 und der Finanzplanjahre 2014 bis 2016 erfolgt.

Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet neben vielen Änderungen auch die Regulierung von Mehreinnahmen im Bereich der Benutzungsentgelte für gemeindeeigene Einrichtungen. Folglich ist eine Neufassung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelte für gemeindeeigene Einrichtungen zu beschließen. Ergänzend ist der Nutzungsvertrag auf die neue Entgeltordnung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelte für gemeindeeigene Einrichtungen vom 10. Dezember 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

- Mehreinnahmen

Anlagen:

- Auszug aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 (Anlage 1a)
- ENTWURF - Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelte für gemeindeeigene Einrichtungen
- ENTWURF - Nutzungsvertrag für die gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Kalkhorst

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung